



Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.
 Frau Nina Stegemann
 Freiherr-von-Langen-Str. 13
 48231 Warendorf
 Tel.: 02581-6362-182; Fax: 02581-6362-7-182
 E-Mail: nstegemann@fn-dokr.de

Antrag auf Startgenehmigung/Nennungsformular 2017

für die Teilnahme an einem CSIOP/CDIOP; CSIP/CDIP/CICP/CCIP

Angaben zur Nennung für das internationale Ponyturnier

in _____ am: _____

Angaben Reiter/in

Name, Vorname:	
FEI-ID (Nr. der FEI-Reg.)	
Straße, PLZ Ort	
Geb.-Datum: (int. mind. 12J, Kalenderjahr entscheidend)	
Telefon/Handy:	
E-Mail für kommenden Schriftwechsel!:	
Landesverband:	

Folgende Ponys (int. Mindestalter 6jährig) möchte ich nennen:

- kostenfreie Absagen bis zum definitiven Nennungsschluss möglich (s. Ausschreibung)

	Pony 1	Pony 2	Pony 3	Pony 4	Reserve
Ponymame					
FEI-Nr. wenn bekannt					
Besitzer					
Stroh/Späne					
Tour (O/ I/ YP)					
Strom für LKW oder WW					

Mit **Abgabe der Nennung** akzeptiert der Reiter die in der Ausschreibung geforderten Bedingungen und verpflichtet sich - auch bei begründeter Absage **nach dem definitiven Nennungsschluss** - zur Zahlung des Nenn- und Stallgeldes, sofern der Veranstalter dies verlangt! Der Reiter akzeptiert die internationalen Bestimmungen (alle aktuellen RG's sind einzusehen unter www.fei.org). Wir weisen hier besonders auf die aktuellen Veterinär- und Medikationsbestimmungen hin und empfehlen allen Aktiven dringend, sich regelmäßig zum Thema Doping auf folgenden Seiten zu informieren: www.feicleansport.org und <http://prohibitedsubstancesdatabase.feicleansport.org>, sowie im Humanbereich auf der Homepage der NADA unter www.nada-bonn.de.

Wichtiger Hinweis zur FEI-Registrierung 2016 von Reiter und Pferden:

Reiter/Pferde, die für 2016 nicht spätestens bis zum namentlichen Nennschluss des zu nennenden Turniers FEI-registriert sind, können nicht genannt werden. Damit eine Registrierung von Pferden später auch kurzfristig erfolgen kann, erteilt der Reiter/die beauftragte Person oder die unterschreibende Person auf dem Reiter-Registrierungsantrag die Zustimmung, jedes weitere Pferd, das mit diesem Reiter genannt werden soll, ohne weitere Nachfrage zu registrieren und den fälligen Betrag, von der auf dem Reiter-Registrierungsformular angegebenen Bankverbindung abzubuchen. Der Abbuchung von der angegebenen Bankverbindung stimme ich ausdrücklich zu.

(Ort, Datum)

Unterschrift /des
Verantwortlichen/beauftragte Person (bei
Minderjährigen gesetzliche Vertreter)

Die Unterschrift des Landestrainers/-verbandes ist bei Nicht-Bundeskadermitgliedern zwingend erforderlich. Mit dieser Unterschrift wird dem internationalen Start zugestimmt. Die endgültige Startgenehmigung gibt jedoch der/die zuständige Bundestrainer/in

(Ort, Datum)

(Unterschrift Landesverband/-trainer)



Dein erfolgreicher Auslandsstart



LESEN und BEACHTEN

Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme an internationalen Turnieren

- gültige **FN-Jahresturnierlizenz** des Reiters im laufenden Kalenderjahr
- **Pferde** müssen im laufenden Kalenderjahr **fortgeschrieben** sein
- **Reiter und Pferde** müssen im laufenden Kalenderjahr – spätestens zum namentlichen Nennungsschluss – **FEI-registriert** sein
- Pferde müssen im Besitz eines **gültigen FEI-Passes** sein (4 Jahre gültig, dann Verlängerung notwendig)
- **Reiter: Mindestalter 12 Jahre** (Kalenderjahr entscheidend)
- **Ponys: Mindestalter 6 Jahre** (Kalenderjahr entscheidend)

Nennung

- Anhand dieser Nennung und mit Zustimmung durch den zuständigen Bundestrainer wird die Nennung des Reiters mit seinen Ponys **durch die FN** zum Veranstalter geschickt. Eine entsprechende Bestätigung der Nennung erhält jeder Reiter nach dem definitiven Nennungsschluss. Das **Nenn- und Stallgeld** ist von **jedem Reiter selbst zu tragen** und **muss vor Ort an der Meldestelle beglichen werden!**
- Es gilt die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen und Startgenehmigungen an internationalen Leistungsprüfungen und nationalen Leistungsprüfungen im Ausland gemäß LPO. Die Antragstellung muss gemäß LPO bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen und nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden!
- Der jeweilige Landesverband/-trainer verpflichtet sich durch seine Unterschrift, dass der betreffende Ponyreiter über die erforderlichen Erfolge verfügt und einem Start im Ausland nichts im Wege steht.
- **Nennungsbestätigung:** nach dem die Nennung vom Veranstalter bestätigt wurde und die Startfreigabe vom Bundestrainer vorliegt, erhält der Nenner eine Nennungsbestätigung.

Absagen

- Bei **Absagen** bitten wir um **umgehende telefonische Information**, damit der Veranstalter schnell informiert werden kann. Bei kurzfristigen Absagen **nach dem definitiven Nennungsschluss** kann der Veranstalter auf seine Kosten bestehen, hier ist evtl. ein tierärztliches bzw. ärztliches Attest erforderlich.

Transportformalitäten

- Für die **notigen Transportformalitäten ist jeder Reiter selbst zuständig**. Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen in den einzelnen Ländern sollte sich jeder Reiter **frühzeitig** bei dem Veranstalter und /oder den zuständigen in/ausländischen Behörden über die **geltenden Anforderungen des/der zu bereisenden Landes/Länder** hinsichtlich der **erforderlichen Anforderungen/Qualifikationen** für den Transport (z. B. Transportplan, Befähigungsnachweise; Zulassung des Fahrzeuges) erkundigen.
- Zusätzlich **empfehlen wir dringend**, bei jedem Transport die **endgültige Nennung** als Nachweis für eine Turnierteilnahme im Transportfahrzeug mitzuführen. **Der/die Führer des Transportfahrzeuges** sind **verpflichtet**, eine **Qualifikation für den Transport** mit sich zu führen (z. B. ihren Befähigungsnachweis). Hinweise über Anforderungen und Ausstellung von sogenannten Befähigungsnachweisen erhalten Sie über ihren zuständigen Amtsveterinär oder bei der zuständigen Landwirtschaftskammer.
- **Für jeden Auslandsstart vorgeschrieben:** eine **amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung** des **Herkunftslandes** nach **Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 EWG des Rates der EG**. Diese stellt der Amtstierarzt aus.

FEI-Pass

- **Wir möchten auf die Wichtigkeit des FEI-Passes hinweisen: Eine routinemäßige Überprüfung des Passen bzgl. Gültigkeit (4 Jahre), Impfungen in vorgeschriebenen Zeitabständen, Identitätsmerkmale und Unterschriften ist in eigenem Interesse dringend erforderlich! Wenn noch kein FEI-Pass vorliegt, bitte schnellstens bei der FN beantragen (Tel. FEI-Pass-Abteilung: 02581-6362-156)**

Schulbefreiung

- **Schulbefreiungen** werden grundsätzlich **nur in Ausnahmefällen** oder für offizielle internationale Ponyturniere (**CSIOP bzw. CDIOP**) und Championate erstellt!